

Jahresbericht zum 31.12.2020

Inhalt

1. Vormerkung	3
1.1 Allgemeines / Erläuterungen zur Berichtsauswertung	4
1.2 Kurzübersicht zum 31.12.2020	6
1.3 Besonderheiten im Berichtszeitraum	7
2. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag zum 31.12.2020	9
3. Ziele und Kennzahlen	10
4. Haushaltsübersicht aus lfd. Verwaltungstätigkeit zum Stichtag 31.12.2020	11
4.1. Erläuterung zu den Abweichungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (-9.4 Mio. €) 229%	12
4.1.1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (-218 T€) -0,3 %	12
4.1.2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9.2 Mio. €) -11%	13
5. Haushaltsübersicht aus Investitionstätigkeit zum Stichtag 31.12.2020	15
5.1. Erläuterung zu den Abweichungen aus Investitionstätigkeit (29.9 Mio. €) -82%	16
5.1.2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (2.0 Mio. €) -26%	16
6. Abschließende Beurteilung der Haushaltslage	19

1. Vormerkung

Die Gemeindevertretung ist entsprechend gesetzlicher Grundlage, § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV), mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs, einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele, zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 der Stadt Eberswalde wurde am 17.12.2019 von der Stadtverordnetenversammlung mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach den Grundsätzen des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens beschlossen (Beschluss-Nr. 6/58/19).

Der Jahresbericht bezieht sich auf Zahlen und Analysen aus dem Finanzhaushalt der Monate Januar bis Dezember 2020. Der Finanzhaushalt spiegelt die Zahlungsvorgänge (Ein- und Auszahlungen) wieder. Er stellt den Geldfluss dar und ist ein Teil der doppelten Haushaltsplanung. Einen weiteren Teil der Haushaltsplanung bildet der Ergebnishaushalt. Er weist die geplanten Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr auf und ähnelt damit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

In der Berichtsauswertung bildet die vorläufige Finanzrechnung die Arbeitsgrundlage. Die Finanzrechnung dient der Liquiditäts- und Investitionsplanung.

Im folgenden Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit von Bürger*innen gesprochen.

1.1 Allgemeines / Erläuterungen zur Berichtsauswertung

Der Jahresbericht zum 31.12.2020 hat den Anspruch einen transparenten Überblick über die Haushaltslage unter Einbeziehung des Haushaltsansatzes, dem fortgeschriebenen Ansatz und dem aktuellen (vorläufigen) Ergebnis zu vermitteln.

Erläuterung zur Berichtsauswertung

- ✓ Stichtag 31.12.2020
- ✓ Planabweichungen bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz des Finanzhaushaltes
- ✓ Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erfolgen bei Abweichungen > 10% und mind. 50 T€.

Der Bericht beinhaltet die vorläufigen Ist-Werte zum Stichtag 31.12.2020. Die Ist-Werte werden zusätzlich mit folgendem Symbolsystem grafisch unterstützt.

Abweichungen von bis zu 10%	
Abweichungen zwischen 11% und 30%	
Abweichungen ab 31%	

Wie setzt sich der fortgeschriebene Ansatz zusammen?

Planansatz aus der Haushaltssatzung vom 17.12.2019

+ (EÜ) Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr

+/- Sollübertragungen

+/- ÜPL / APL (überplanmäßige / außerplanmäßige Mittel)

= fortgeschriebener Ansatz

Ermächtigungsübertragungen werden im doppischen System dem Ergebnis des neuen Jahres zugeordnet. Sie sind eine zeitliche Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Jahr. Das bedeutet, dass die im Haushaltsjahr gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (2019) den Planansatz im Berichtsjahr (2020) erhöhen.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen nach § 24 KomHKV aus 2019

Entsprechend § 24 KomHKV wurden bis zum Stichtag 31.12.2020 folgende Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 bewilligt und in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

- Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt (z.B. für noch zu erwartende Rechnungen) 1.888.488,52 Euro
- Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt für lfd. Verwaltungstätigkeiten 3.472.177,60 Euro
- Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt für investive Auszahlungen 19.197.119,86 Euro

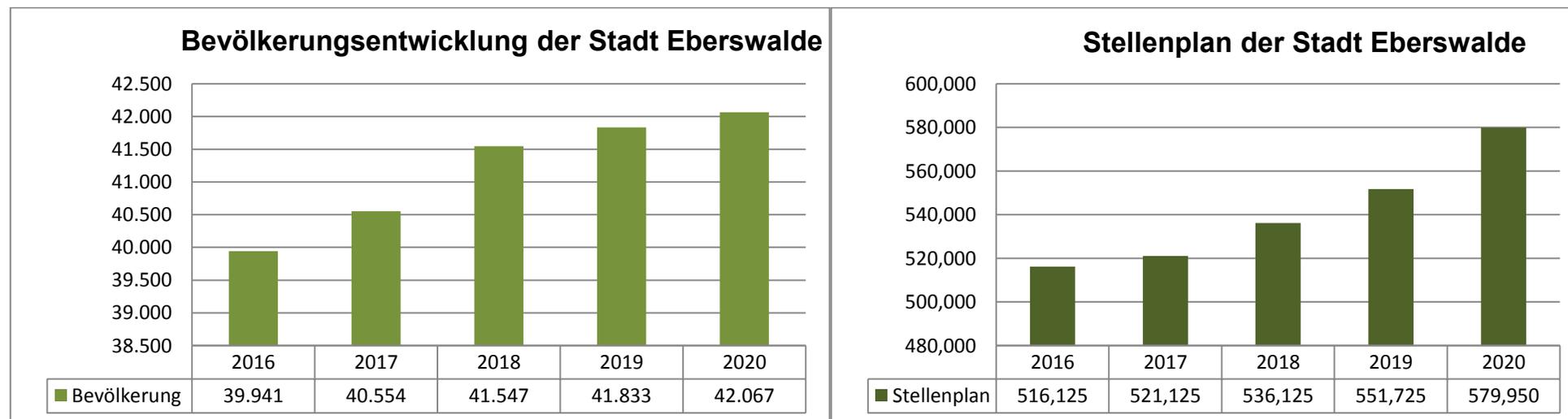
Folgend zwei Beispiele:

Bereich	Produktgruppe	HH-Ansatz	EÜ aus Vorjahr	fortg. Ansatz	Maßnahme
lfd. Verwaltung	36.25 Jugendarbeit (Schulsozialarbeit)	186.279,00	11.238,82	197.517,82	steigende Personalkosten
investive Auszahlung	36.50 Tageseinrichtungen für Kinder - Städtische Einrichtungen	350.000,00	50.242,70	400.242,70	40070005 Kita Spielhaus Gestaltung Außenanlage

1.2 Kurzübersicht zum 31.12.2020

	vorläufiges Ergebnis Vorjahr per 31.12.2019	HH- Ansatz (Plan) 2020	fortg. Ansatz 2020	vorläufiges. Ist per 31.12.2020	Abweichung zum fortg. Ansatz per 31.12.2020	in %
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	81.833.782	81.828.361	83.535.908	83.754.161	218.253	0%
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-75.730.469	-82.826.989	-87.641.581	-78.033.768	9.607.814	-11%
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	6.103.313	-998.628	-4.105.673	5.720.393	9.826.066	-239%
Einzahlungen Investitionstätigkeit	6.591.155	7.638.762	7.901.105	5.858.260	-2.042.845	-26%
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-10.794.630	-18.196.643	-38.153.504	-11.161.837	26.991.667	-71%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.203.476	-10.557.881	-30.252.399	-5.303.577	24.948.822	-82%
Gesamtsaldo Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.899.837	-11.556.509	-34.358.072	416.816	34.774.888	-101%

Zusätzliche Informationen



1.3 Besonderheiten im Berichtszeitraum

Strukturänderungen bis zum 31.12.2020

Zu Beginn des Haushaltsjahres erfolgten Strukturänderungen. Das Amt für Wirtschaftsförderung & Familiengarten, im Berichtsjahr 2019 dem Dezernat II zugeordnet, wurde zum 01.01.2020 neustrukturiert und umbenannt. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 wurde das Amt 87 Stadtmarketing und Tourismus gegründet. Das Amt ist dem Bürgermeister direkt unterstellt. Der Bereich der Wirtschaftsförderung bildet seit dem 01.01.2020 ein neues Referat für Wirtschaftsförderung 02.23, die Zuordnung erfolgte zum Dezernat II.

Zum 01.05.2020 wurden im Amt Hochbau und Gebäudewirtschaft (60) zwei neue Sachgebiete etabliert 60.1 und 60.2. Zum 01.07.2020 wurde das Amt für Brandschutz (37) dem Bürgermeistereich und das Ordnungsamt (32) dem Dezernat II zugeordnet. Des Weiteren wurde das Sachgebiet Organisation (10.4) vom Hauptamt als neues Referat für Organisationsentwicklung und Digitalisierung (02.11) separiert. Das Referat ist dem Dezernat I zugeordnet.

Zum 01.11.2020 wurde im Amt Stadtmarketing und Tourismus (87) ein neues Sachgebiet, hier der Familiengarten etabliert.

Die unterjährigen Änderungen wirken sich haushalterisch erst im Haushaltsjahr 2021 aus.

Gehaltssteigerungen / Pandemiebedingte Zahlungen

Im Berichtszeitraum wirkte sich die dritte Gehaltssteigerung der letzten Tarifrunde vom 18.04.2018 mit einer Lohnsteigerung zum 01.03.2020, im Schnitt um 1,06 % für die Angestellten aus.

Die Beamtenbesoldung erhöhte sich mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 um 3,7%. Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine weitere Erhöhung von 1,4 % festgelegt.

Im Berichtszeitraum haben sich die Tarifparteien auf einen neuen Tarifabschluss mit einer Laufzeit vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 geeinigt. Bestandteil war eine Entgelterhöhung ein zwei Stufen. Ab dem 01.04.2021 erhöht sich das Entgelt um 1,4% zum 01.04.2022 um weitere 1,8 %. Weiterer Bestandteil des Tarifabschlusses war die Erhöhung der Jahressonderzahlung in den Entgeltgruppen E1 bis E8. Im Berichtsjahr betrug diese aus dem Tarifabschluss 2019 69,97% (2021 74,74%). Sie erhöht sich ab dem Jahr 2022 auf 81,51% und im Jahr 2023 auf 84,51%.

Zusätzlich wurden Corona-Sonderzahlungen als Einmalzahlung im Dezember 2020 beschlossen. Die Gesamthöhe der Sonderzahlung betrug etwa 278.577,50 €. Die Auszahlungshöhen sind nach Entgeltgruppen gestaffelt.

Pandemiebedingte Mindereinnahmen / Mehrausgaben

Pandemiebedingt wurden im Berichtsjahr 2020 im Land Brandenburg Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus, getroffen. Soziale Kontakte wurden auf ein Minimum reduziert, temporäre Kita- und Schulschließungen waren die Folge. Der Einzelhandel, die Tourismusbranche sowie Vergnügungsstätten waren ebenfalls betroffen. Diese Maßnahmen führten auch in der Stadt Eberswalde zu haushalterischen Abweichungen.

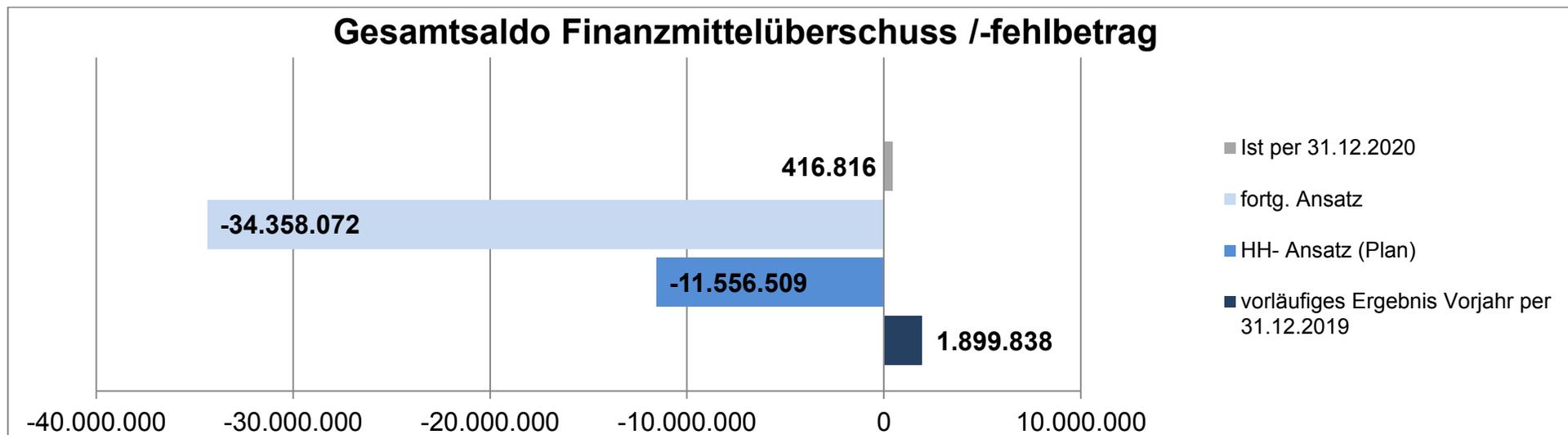
Die zu erwartenden geringeren Betriebsergebnisse der Steuerschuldner führten zu Stundungs-/Herabsetzungsanträgen der Gewerbesteuer. Die verminderten Einnahmen wurden vom Land Brandenburg, laut der gemeinsamen Erklärung der Ministerin der Finanzen und für Europa und des Ministers des Innern und für Kommunales, zusammen mit dem Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund Brandenburg im Rahmen des Kommunalen Rettungsschirms vom 04. Juni 2020 zum Teil ausgeglichen.

Im Berichtsjahr 2020 erfolgten pandemiebedingt Mehrauszahlungen wie z. B. das Wachstums- und Konjunkturpaket oder „EBERSWALDE HANDELT –EINFACH, WIRKSAM, HILFREICH“ in Höhe von 423 T€. Durch Ermächtigungsübertragung wurden 305 T€ in das Haushaltsjahr 2021 übernommen. Für das Haushaltsjahr 2021 werden ebenfalls pandemiebedingte Mehrauszahlungen erfolgen.

Kommunaler Rettungsschirm – Ausgleich durch drei Komponenten

1. Besondere Bedarfszuweisungen, insbesondere für Gemeinden (Volumen in Höhe von 25 Mio. €), sowie pauschale Mehrbelastungsausgleiche für Kreisfreie Städte und Landkreise (Volumen in Höhe von 45 Mio. €).
Grundlage bildet hier die „Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020“ des Ministeriums des Innern und für Kommunales Brandenburg (MIK), aus welcher die Stadt Eberswalde einen pauschalen Ausgleich in Höhe von 482 T€ im Juni 2020 erhalten hat.
2. Für den Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen 2020 wurde die „Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2020“ (Billigkeitsrichtlinie) aufgestellt. Im Rahmen dieser Billigkeitsrichtlinie erhielt die Stadt Eberswalde einen entsprechenden Ausgleich in Höhe von 3.9 Mio. € und konnte die Mindereinnahmen entsprechend kompensieren. Die Einzahlung ist in den Sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land enthalten.
3. Zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen 2021 werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Zur Verteilung dieser Mittel wurde das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz geändert. Der Anteil der Stadt Eberswalde kann auf Grund fehlender Parameter zur Berechnungsgrundlage noch nicht ermittelt werden.

2. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag zum 31.12.2020



Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2020	83.754.161 € (Vorjahr 81.828.361 €)
Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2020	78.033.768 € (Vorjahr 82.826.989 €)

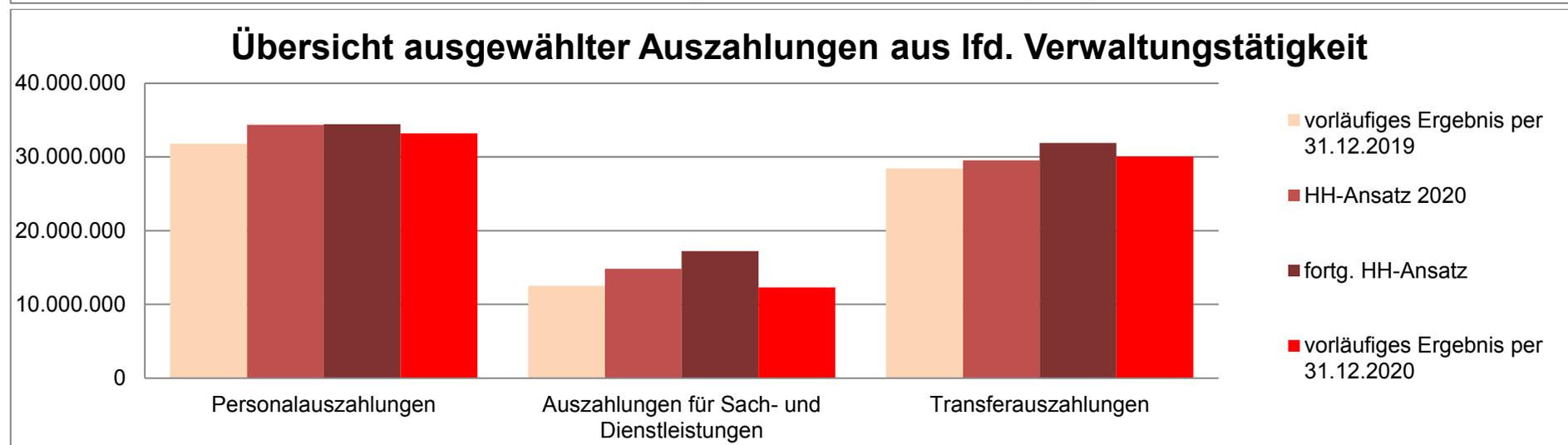
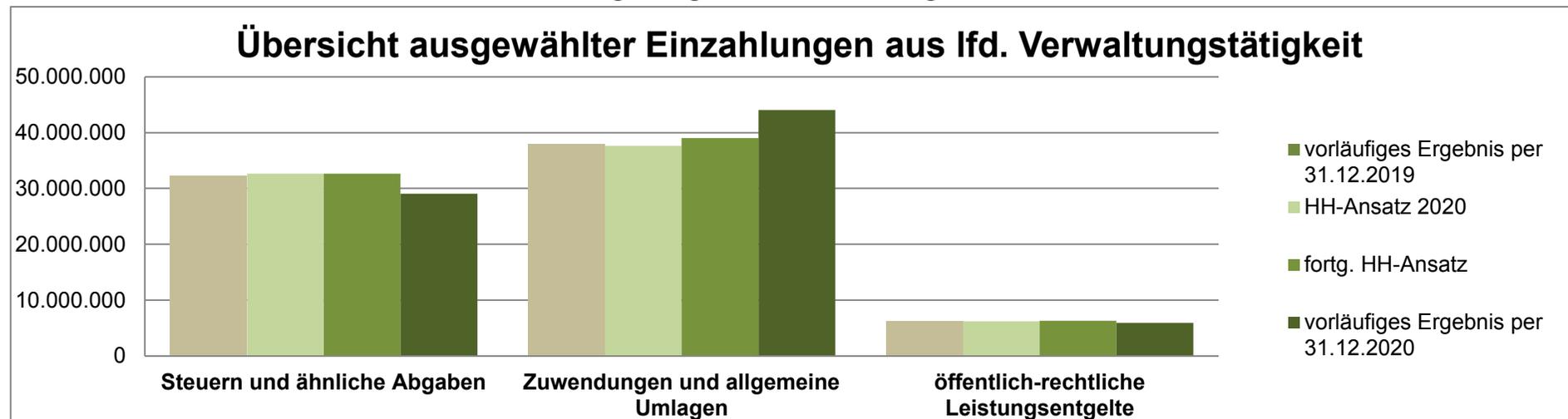
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit zum 31.12.2020	5.858.260 € (Vorjahr 7.638.762 €)
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zum 31.12.2020	11.161.837 € (Vorjahr 18.196.643 €)

Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt der vorläufige Finanzmittelüberschuss 416.816 €. Somit ist das Ergebnis 34.774.888 € höher als der fortgeschriebene Ansatz mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -34.358.072 €. Es ist zu beachten, dass die Ist-Werte sich nur auf die Ein- und Auszahlungen beziehen.

3. Ziele und Kennzahlen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden 20 Oberziele (strategische Ziele) festgelegt. 45 Produktgruppen wurden den Oberzielen zugeordnet. Für diese Produktgruppen wurden wiederum 60 Unterziele mit 83 dazugehörigen Kennzahlen formuliert. Die Kennzahlen sind mit Werten hinterlegt. Diese sind für die Messung und Steuerung der Zielerreichung, zu Informationszwecken oder zur Beurteilung einzelner Fachbereiche hilfreich. Aufgrund der Pandemie weichen viele Kennzahlen von den Planwerten ab. Zudem konnten durch pandemiebedingte Engpässe teilweise die gewünschten Ist-Werte der Kennzahlen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht beziffert werden. Eine äquivalente Betrachtung/Auswertung mit Plan-Ist-Werten zum 31.12.2020 ist folglich nicht möglich.

4. Haushaltsübersicht aus lfd. Verwaltungstätigkeit zum Stichtag 31.12.2020



* Aufgrund der besseren grafischen Darstellung wurde auf folgende Einzahlungen und Auszahlungen verzichtet:
privatrechtliche Leistungsentgelte / Kostenerstattungen und Kostenumlagen / sonstige Einzahlungen / Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

4.1. Erläuterung zu den Abweichungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (-9.4 Mio. €) 229%

4.1.1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (-218 T€) -0,3 %

Steuern und ähnliche Abgaben (-3.6 Mio. €) -11%

Die Mindereinzahlungen resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer (-3.4 Mio. €). Der Gewerbesteuerertrag liegt deutlich unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Mindereinnahmen resultieren aus Anpassungen der Gewerbesteuervorauszahlungen aufgrund von geringer ausgefallenen Betriebsergebnisse und Gewinnabführungen einiger Steuerschuldner im aktuellen Berichtsjahr. Beide Veränderungen haben langfristige Ertragsauswirkungen. Pandemiebedingt werden geringere Betriebsergebnisse der Steuerschuldner erwartet. Der in 2020 geplante Gewerbesteuerertrag wurde nicht erreicht.

Die Mindereinnahmen aus den Gewerbesteuererträgen wurden mit der Einzahlung aus der Billigkeitsrichtlinie in Höhe von 3.9 Mio. € kompensiert, welche unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen verbucht sind.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+4.9 Mio. €) +13%

Um Steuermindereinnahmen anteilig zu kompensieren, gewährt das Land Brandenburg nach § 53 der Landeshaushaltsordnung eine Billigkeitsleistung zum Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge und kommunaler Investitionstätigkeit. Zum Stichtag 31.12.2020 hat die Stadt Eberswalde Billigkeitsleistung vom Land in Höhe von 3.9 Mio. € zur anteiligen Kompensation der Steuermindereinnahmen und einen pauschalen Ausgleich in Höhe von 481 T€ zur Deckung kommunaler Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie 2020 erhalten. Die Einzahlung zur Kompensation der Steuermindereinnahmen beinhaltet für Gewerbesteuermindereinnahmen 3.9 Mio. €. Die Auszahlung der Billigkeitsleistung erfolgt in zwei Abschlagszahlungen (September/Dezember) als Festbetrag.

privatrechtliche Leistungsentgelte (-250 T€) -12%

Die Abweichung resultiert vorrangig aus Mieten und Pachten der Produktgruppen 11.17 Liegenschaften und 28.20 Familiengarten (-163 T€). Pandemiebedingt konnten kostenpflichtige Veranstaltungen im Familiengarten durch Externe nicht wie geplant durchgeführt werden. Eine weitere Abweichung ergibt sich aus der internen Leistungsverrechnung der Betriebskosten. Hier ist abschließend noch nicht geklärt, wie künftig aus steuerlicher Sicht im Familiengarten mit internen Verrechnungen umgegangen wird. Im Bereich Liegenschaften errechnen sich die Mindereinnahmen aus verschiedenen Miet-/Pachtbereichen (-69T€). Weitere Abweichungen zeigt die Produktgruppe 55.50 Stadtwald (-57 T€). Hier wurden weniger Erträge aus der Holzvermarktung erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-423 T€) -40%

Die Abweichung zum Stichtag 31.12.2020 ergibt sich vorrangig aus den geplanten Erstattungsleistungen zum Umlegungsgebiet (Umlegungsbebauungsplan Nr. 708 – Clara-Zetkin-Siedlung) der Produktgruppe 51.10 als verbindliche städtebauliche Änderung (-200 T€). Die Maßnahmen zum 2. Abschnitt des Umlegungsgebietes befinden sich in Vorbereitung. Die geplanten Ausgleichszahlungen konnten im Berichtsjahr nicht ausgezahlt werden, die Weiterführung ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Aus Erstattungen von Gemeinden der Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder wurde bei der Haushaltsplanung von einem höheren Kostenausgleich für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden ausgegangen.

4.1.2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9.6 Mio. €) -11%

Vorsorgeauszahlungen (100 T€) -100 %

Die Minderauszahlung resultieren aus der Produktgruppe 12.60 Vorhaltung und Unterhaltung der Feuerwehr. Hier wurden erstmalige vorsorglich Mittel für eventuelle Entschädigungszahlungen beim Personalübergang von anderen Wehren geplant.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (4.9 Mio. €) -29 %

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgten zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 12.3 Mio. €. Die Unterschreitung in Höhe von 4.9 Mio. € zum fortgeschriebenen Ansatz resultiert vorrangig aus nachfolgenden Bereichen.

Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.810.551 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.028.759 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.148.620 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	356.379 €
Aus- und Fortbildung	215.942 €

Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (2.8 Mio. €) -43%

Die Unterschreitung errechnet sich überwiegend aus der geplanten Unterhaltung der Borsighalle, Produktgruppe 52.30 „National bedeutsames Denkmal“ in Höhe von 470 T€ und aus dem Bau, der Instandsetzung von Gemeindestraßen, inkl. der Rad- und Gehwege der Produktgruppe 54.10 Bau, Instandsetzung von Gemeindestraßen in Höhe von 450 T€. Für die Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle wurden Aufträge in Höhe von 1.1 Mio. € per Beschluss vom 30.07.2020 der Stadtverordneten genehmigt. Die Instandsetzung von Gemeindestraßen (inkl. Rad- und Gehweg) befindet sich ebenfalls in der Umsetzung, auch hier wurden Aufträge durch die Stadtverordneten genehmigt.

Weitere Unterschreitungen ergeben sich aus den Produktgruppen 36.50 (-237 T€) Kindertagesstätten, hier die geplanten Instandsetzungsmaßnahmen u.a. der Einrichtung „Kita Haus der fröhlichen Kinder“. Entsprechende Aufträge wurden bereits ausgelöst. Nach Abschluss der Maßnahmen wird ein Anteil der Instandsetzungsarbeiten als Zuschreibung gebucht. Weitere Abweichungen resultieren aus verschiedensten Produktgruppen.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (1.0 Mio. €) -26%

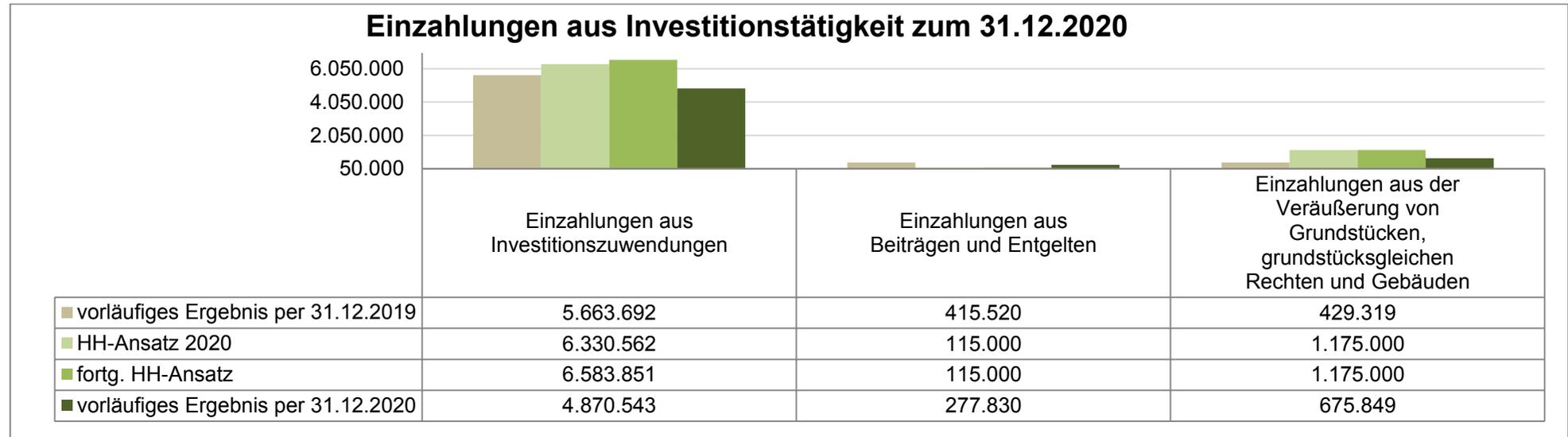
Die größte Abweichung resultiert aus den städtischen Kindertagesstätten, Produktgruppe 36.50, hier vorrangig aus den Verpflegungsaufwendungen (285 T€). Pandemiebedingt wurden die geplanten Aufwendungen nicht in vollem Umfang verausgabt, da die dem Planansatz zugrundeliegende Anzahl der zu beköstigenden Kinder nicht anwesend war.

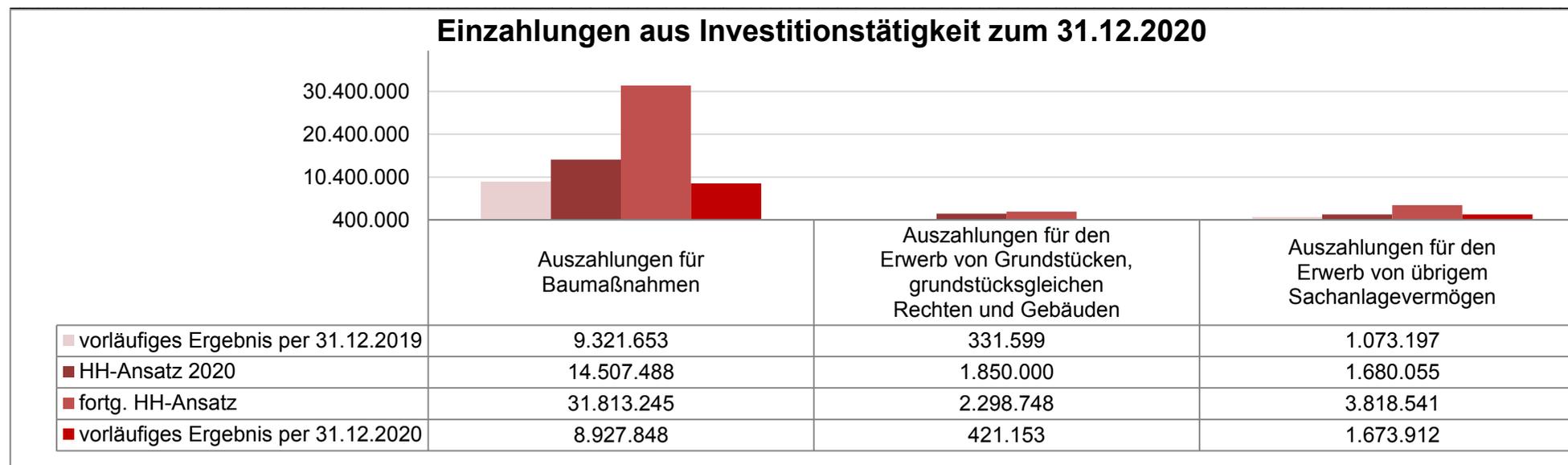
Weitere Abweichungen ergeben sich aus diversen Produktgruppen. Unter anderem aus der Wirtschaftsförderung 57.10 (245 T€), hier die Mittel zur Unterstützung der Wirtschaft und des Tourismus. Die Mittel werden nicht wie geplant verausgabt, da die Fördermittel nicht wie geplant eingezahlt wurden. Im Bereich der Aufwertung 51.12, wurden die geplanten Aufwendungen zur Gesamtmaßnahme Soziale Stadt nicht wie geplant verausgabt. Die Gesamtmaßnahme Soziale Stadt wird im kommenden Haushaltsjahr 2021 fortgeführt.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (1.5 Mio. €) -37%

Die Unterschreitungen zur Stichtagsbetrachtung resultieren aus verschiedenen Bereichen, unter anderem aus diversen Geschäftsauszahlungen sowie Erstattungszahlungen an den Kreis für verschiedene Schulen. Die Auszahlungen erfolgen erfahrungsgemäß, nach abschließender Berechnung, zum Ende des zweiten Halbjahres. Weitere Bereiche sind Teilhabe und Integration sowie Gestaltung der Verkehrswende (Elektromobilität) und städtebauliche Neuordnung. Die geplanten Auszahlungen erfolgten nicht in vollem Umfang. Gründe hierfür sind zum Teil nicht besetzte Stellen. Die Stellenbesetzung der Referent*in für soziale Teilhabe und Integration erfolgte zum 01.08.2020. Weitere Unterschreitung resultieren aus diversen Projekten der Infrastruktur, Sachverständigenkosten und andere Geschäftsauszahlungen verschiedener Produktgruppen sowie Planungskosten bis zur Leistungsphase 3.

5. Haushaltsübersicht aus Investitionstätigkeit zum Stichtag 31.12.2020





5.1. Erläuterung zu den Abweichungen aus Investitionstätigkeit (24.9 Mio. €) -82%

5.1.2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (-2.0 Mio. €) -26%

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (1.7 Mio. €) -26%

Die Abweichungen resultieren vorrangig aus Maßnahmen der Aufwertung der Produktgruppe 51.12 (1.2 Mio. €). Der Mittelabruf der Bundes- und Landesmittel wurde noch nicht wie geplant in vollem Umfang getätigt. Verschiedene Maßnahmen sind noch nicht wie geplant fortgeschritten, dies spiegelt sich im weiteren Berichtsverlauf auch in den Auszahlungen für Baumaßnahmen wieder. Betroffene Maßnahmen sind auszugsweise der Hortneubau „Kinderinsel“, das Funktionsgebäude Westend, die Sanierung der Havellandstraße und der August-Bebel-Straße.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (163 T €) +142%

Die Überschreitung ergibt sich aus der Produktgruppe 54.10 Bau, Instandsetzung und Verwaltung von Gemeindestraßen. Hier wurden nicht geplante Straßenbaubeträge nachträglich für die Rudolf-Breitscheid-Straße gezahlt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (-499 T €) -42%

Vorrangig ergibt sich die Unterschreitung aus der Produktgruppe 11.17 Grundstücksverkehr, z.B. die geplanten Veräußerungen von Teilflächen in der Poratzstraße und der Friedrich-Ebert-Straße Süd. Die Maßnahmen befinden sich in der Bearbeitung. Durch Mehreinzahlungen, welche aus Planungen der Vorjahre resultieren (Wohngebiet Ostend), konnte die Abweichung etwas kompensiert werden.

5.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-27.0 Mio. €) -71%**Auszahlungen für Baumaßnahmen (-22.9 Mio. €) -72 %**

Die Abweichungen gliedern sich in folgende Bereiche:

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	10.090.732 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	10.459.401 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2.335.263 €

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (-10.1 Mio. €) -43%

Die größte Abweichung resultiert aus der Maßnahme 60050005 Modernisierung der Verwaltungsstandorte Mitte mit -3.3 Mio. €. Die Maßnahme wird in Teilprojekten ausgeführt. Das Teilprojekt Umbau der Rathauspassage ist zum größten Teil abgeschlossen. Weitere Teilprojekte befinden sich in der Vorbereitung. Weitere große Abweichungen betreffen die Maßnahmen 40050030 Funktionsgebäude Westendstadion (-1.7 Mio. €) und 40050011 Instandsetzung der B.-H.-Bürgel Grundschule (-1.6 Mio. €). Die Vorbereitungen bzw. Planungsarbeiten haben begonnen, das Teilprojekt Inklusion, hier LOS 5 Metallarbeiten, eines zusätzlichen Rettungsweges wurden am 10.12.2020 im Hauptausschuss beschlossen. Die Maßnahme Waldsportanlage Sozialgebäude 400050024 weicht mit -702 T€ ab, die Arbeiten werden im kommenden Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen. Weitere Abweichungen errechnen sich aus der Maßnahme 40050037 Hortneubau „Kinderinsel“ (-613 T€) und dem Bau eines Indoorspielplatzes im Zoo, hier haben die Planungsarbeiten bereits begonnen.

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (-10.4 Mio. €) -43%

Die Abweichungen resultieren vorrangig aus den Maßnahmen 23080012 Christel-Brauns-Weg (-2 Mio. €), 65060158 1. BA Bärbel-Wachholz-Weg (-1.4 Mio. €), 65060011 Max-Lull-Straße (-1.2 Mio. €), 65060096 Frankfurter Allee (-781 T€), 65060124 Marienstraße (-814 T€) und 65060152 Weinbergstraße (-822 T€). Die Maßnahmen befinden sich größtenteils in der Ausführung bzw. teilweise in der Planungsvorbereitung und werden im kommenden Haushaltsjahr 2021 weitergeführt bzw. fertig gestellt.

Auszahlungen für Sonstige Baumaßnahmen (-2.3 Mio. €) -10%

Die Abweichung ergibt sich vorrangig aus der Maßnahme 4007001, Außengestaltung der Waldsportanlage (-921 T€). Für die Finanzierung wurden Mittel per Ermächtigungsübertragung aus 2019 verwendet. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Juni 2021 geplant. Die geplante Maßnahme 65070008, Bau eines Fahrradparkhauses am Bahnhof, befindet sich in der Vorbereitungs-/Planungsphase. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte am 25.06.2020 mit Beschluss-Nr. 11/122/20 und die Fertigstellung ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Eine weitere Unterschreitung resultiert aus dem geplanten Bau eines neuen Spielplatzes in Ostend, Am Tempelberg. Diese Maßnahme 67070008 befindet sich in der Umsetzung und soll im I. Quartal 2021 abgeschlossen sein. Eine letzte größere Abweichung resultiert aus der Maßnahmen 83070002 Bau eines Eiszeiterlebnispfades im Zoo. Die Arbeiten hierzu haben bereits begonnen.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (-83.8 T €) -38 %

Die größte Abweichung resultiert aus der Produktgruppe 57.11 Stadtmarketing, hier die Gestaltung des Internetauftritts. Die Umsetzung ist in Bearbeitung und wird im kommenden Haushaltsjahr 2021 fertiggestellt. Weitere kleinteilige Maßnahmen verschiedener Produktgruppen komplettieren die Abweichung.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (-1.9 Mio. €) -82 %

Die größte Unterschreitung resultiert aus geplanten Grundstücksankäufen der Produktgruppe 11.17 Liegenschaften in Höhe von -1.1 Mio. €, unter anderem der Rückkauf der E100 (Hort der "Coolen Füchse"), sowie aus der Produktgruppe 52.21 Grundstücksverkehr (Wohnbauförderung) in Höhe von -126 T€. Die Abweichung beinhaltet die Maßnahme 23080011 Grundstücksverkehr Bärbel-Wachholz-Weg (Erschließungskosten 1. BA des Umlegungsgebietes/Ankauf notwendiger Flurstücke im Umlegungsgebiet) und die Maßnahme 23080013 Lieper/Dannenberger Str., hier den geplanten Erschließungskostenanteil (-448 T€). Beide Maßnahmen befinden sich in der Planungs-/Umsetzungsphase.

Aus geplanten Maßnahmen der Produktgruppe 36.50 Kindertagesstätten resultieren -201 T€, hier die Neugestaltung der Außenspielfläche Kita Spielhaus, Maßnahme 40070005 und die Verbesserung der Außenspielfläche Kita Kinderparadies Nordend, Maßnahme 40070007. Die Arbeiten der Gestaltung der Außenspielfläche Kita Spielhaus haben begonnen und werden im Haushaltsjahr 2021 fertiggestellt.

Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (-2.1 Mio. €) -56%

Die Abweichung ergibt sich aus geplanten Maßnahmen der Produktgruppe 11.18 Hochbau und Gebäudewirtschaft (-338 T€), hier vorrangig aus der Maßnahme 60050005 Modernisierung Verwaltungsstandort Mitte. Es wurden diverse Ausstattungen inkl. Technik geplant. Die Maßnahme wird in Teilprojekten realisiert. Folglich ergibt sich die Abweichung. Weitere Unterschreitungen ergeben sich aus dem geplanten Fahrzeugersatzes der Bereiche Feuerwehr und Bauhof. Die Maßnahmen befinden sich zum Teil in der Planungs-/ Umsetzungsphase. Im Bereich der Feuerwehr wurde in 2020 abweichend vom Haushaltsplan kein Fahrzeug angeschafft. Förderrichtlinien haben sich im laufenden Haushaltsjahr geändert, somit wird die Anschaffung in das Haushaltsjahr 2022 verschoben. Weitere Abweichungen resultieren aus verschiedenen Produktgruppen unter anderem 25.20 Museum, hier die Ausstattung im Rahmen des neuen Museumsdepots. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Weiterhin ergibt sich eine Abweichung in der Produktgruppe 12.20 Allgemeine Gefahrenabwehr, hier die Anschaffung einer neuen stationären Geschwindigkeitsmessanlage, da die Maßnahme aus personellen Engpässen nicht vollzogen werden konnte.

6. Abschließende Beurteilung der Haushaltslage

Die Liquidität zur Sicherung der Haushaltsführung per 31.12.2020 war zu jederzeit gesichert. Der Kassenbestand betrug vor Abzug der Rückstellungen und Verbindlichkeiten per 31.12.2020 62.076.254,21 € (Vorjahr 62.424.818 €). Die darin enthaltenen Verbindlichkeiten für Kreditgeschäfte betragen zum Stichtag 3.4 Mio. €. Unter Berücksichtigung der geplanten Ein- und Auszahlungen im Jahr 2021 sowie der voraussichtlichen Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 ist ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe circa 22.3 Mio. € zu erwarten. Wenn weiterhin die Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Forderungen berücksichtigt werden, wäre mit einem defizitären Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von circa 20.0 Mio. € zu rechnen.

Voraussichtlich ist im Haushaltsjahr 2021 mit Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer zu rechnen. Die Höhe der Kompensation durch Landesmitteln ist bis dato nicht abschätzbar.

